

den Anschauungen nicht wirklich unbefangenen auseinandersetzen können.

6. Gegen eine kirchliche Beauftragung der Religionslehrer, die in kirchlichen Räumen Glaubensunterweisung erteilen, spricht gar nichts. Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein Religionskundeunterricht zwar von christlichen (wie von atheistischen, anthroposophischen usw.) Lehrern, aber nicht im Auftrag irgendeiner Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt werden kann.

7. Da ich selbst einer christlichen Kirche nicht angehöre und die innerkirchliche Situation und Diskussion zu wenig kenne, kann ich zur Frage der Gestaltung kirchlicher Katechese nichts sagen.

Gerhard Szczesny, München

1. Diese Frage scheint mir eine Frage an den Staat zu sein: was will er mit seinen Schulen erreichen? Ist das Ziel reine Wissensvermittlung, so ist abermals der Staat gefragt, ob er das Wissen über bestimmte Religionen für so wichtig erachtet, daß es alle seine Staatsbürger haben sollen. In diesem Sinn wird der eine Staat Religion als Kulturgut bejahen, der andere nicht. Mir selbst kommt diese Fragestellung nicht allzu entscheidend vor, da Religion wohl auch Kulturgut, aber doch mehr als Auswirkung, nicht ihrem Wesen nach, ist. Geht es aber, wie es auch im Wortlaut unserer Schulgesetze festgehalten wird, um die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes als Ganzer, dann wird der Staat bemüht sein, alle Lebensbereiche des Kindes in seinem Schulwesen zu integrieren, also auch seine religiöse Verwirklichung. Da es nun von den Eltern abhängt, ob ein Kind sein Leben als religiöses verstehen soll, muß den Eltern die Entscheidung über die Teilnahme des Kindes an einer solchen religiösen Verwirklichung in der Schule zustehen.

2. Aus dem Gesagten ergeben sich die Ziele eines solchen RU. Vor der Pubertät erlebt das Kind sich selbst nur als Ganzheit, es kann sich nicht durch Reflexion analysieren. Durch einen Gegenstand „Sachkunde Religion“ bekäme das Kind unverhinderbar den Eindruck, die Sachkunde sei Religion. Deshalb kann in diesem Alter der RU als Ziel nur ein gemeinsames Leben von Christen (Lehrer,

Schüler und – soweit im Rahmen der Schule möglich – Eltern) vor Augen haben, das zugleich seine religiöse Interpretation bekommt, und nicht bloße Sachkunde.

In und nach der Pubertät entscheiden nicht mehr die Eltern, ob das Kind sein Leben als religiöses sehen und gestalten soll. Der Jugendliche wächst zu einer eigenen Entscheidung heran. Gemeinsames Leben von Christen gibt es nurmehr mit seiner Zustimmung, die Zahl derer, die eine solche „Gemeinde“ in der Schule bejahen, wird eher gering sein. Vielfach würde der RU damit wegfallen müssen. Was bleibt, ist die Möglichkeit des philosophischen Faches „Religionskunde“, was in dieser Altersstufe begrüßenswert wäre, da der Jugendliche immerhin schon erkennt, daß das, was er über die Religionen lernt, ihn vor eine Frage seines Lebens stellt, also nicht nur „Wissen“ ist.

3. RU als religiös interpretierter Lebensvollzug ist zunächst in jedem Alter möglich, faktisch jedoch wird die Bereitschaft, der Verkündigung Gehör zu schenken, ab der Pubertät nicht immer bei einer innerhalb des Schulbetriebes erforderlichen Zahl von Schülern vorhanden sein. Außerschulische Gegebenheiten werden eher Jugendliche zu einer christlichen Gemeinde führen, Schulgemeinden werden sich nicht mit dem RU decken. Diesem bleibt, da er ja eine größere Zahl anzusprechen hat, von diesem Alter an die Möglichkeit einer „Religionskunde“.

4. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß zu einer Integration der Lebensbereiche des Kindes auch und gerade die Familie gehört, die aber innerhalb des Schulbetriebes nur schwer zu integrieren ist. Überkommene Vorstellungen müßten sich hier ändern, um den Eltern die Tore der Schule mehr aufzutun.

Aber auch pädagogische, psychologische und methodische Fragen erweisen sich oft als Schwierigkeit: Wie soll es zu einem gemeinsamen Lebensvollzug kommen, wenn der Lehrer nur schwer Kontakt zum Kind findet, wenn er den „Stoff“ braucht, um zu wissen, was er mit dem Kind sprechen soll, ja wenn er manchmal schon an den Fragen der Disziplin scheitert?

Schließlich aber stehen wir vor noch einer Schwierigkeit, die keineswegs die geringste ist,

ich meine die theologische. Auf der einen Seite stehen wir vor Religionslehrern, die Sätze wie „Die Gnade des göttlichen Lebens“ oder „Durch den Tod Christi sind wir von den Sünden erlöst“ und andere nicht oder nicht mehr existentiell vollziehen und damit auch dem Kind nicht mehr verständlich und erlebbar nahebringen können, auf der anderen Seite werden die Versuche, den Inhalt des Glaubens in „heutige Worte“ und damit auch in Begriffe heutiger Philosophie zu fassen, nur von wenigen unternommen, und selbst diese wenigen werden dann nur allzu oft schief angesehen. Überwinden ließen sich alle diese Schwierigkeiten, die ja zum Teil Fragen der ganzen Kirche und nicht speziell des RU sind, durch eine größere theologische Offenheit, durch eine theologisch und methodisch gediegenere Ausbildung der Kandidaten, durch eine zielstrebige Finanzplanung, die der Bildung der Auszubildner zugute kommen müßte, vor allem durch das Wachsen (und Wachsen-lassen) lebendiger Gemeinden, die gleichsam paradigmatisch das zeigen müßten, was die Theologie dann als „religiöses Leben“ reflektieren könnte.

5. und 6. Die erste Fragestellung macht mißtrauisch. Sucht man vielleicht eine eigene christliche Erziehungslehre? Der Unterricht hat soweit erziehlische Funktion, als jeder Kontakt von Erwachsenen mit Heranwachsenden erziehlisch ist. Nicht eine Theorie, sondern die Verantwortung der Erwachsenen ist da gefragt. Und auch die 6. Frage ist rasch beantwortet. Handelt es sich um gemeinsames Leben und Reflektieren von Christen, dann ist eine *missio* sinnvoll, in einem Weltanschauungsunterricht ist sie denkbar, bei anderen Unterrichtszielen sind eher diese denn die *missio* in Frage zu stellen.

7. Wenn christliche Gemeinde ein Mindestmaß an gemeinsamem Leben voraussetzt oder beinhaltet, dann ist kirchliche Katechese Einführung in dieses Leben durch Wort und Vollzug. In der Fragestellung ist wohl die Kinderkatechese gemeint. Sie müßte den Kindern die Bekanntschaft mit den erwachsenen Christen vermitteln, damit sie deren Art, christlich zu leben, verstehen lernen, der Ablauf des Jahres der Gemeinde wird Inhalt solcher Katechesen sein, die Sorgen und das

Leben der Gemeinde, das Mittun in der Gemeinde und schließlich, je nach Alter, die Reflexion all dieser Dinge, wie sie sich in formulierten Glaubensaussagen wiederfindet. Der Vergleich mit der biblischen Urgemeinde hat dann da wohl – in etwas späterem Alter auch der Vergleich mit der alttestamentlichen Gemeinde – seinen Platz.

Peter Zitta, Wien

Bücher

Ferdinand Klostermann, Priester für morgen, Tyrolia-Verlag, Innsbruck – Wien – München 1970

Aus dem Vorwort wird bekannt, daß dieses neue Werk des bekannten Wiener Pastoraltheologen aus sechs unabhängig konzipierten Abhandlungen auf Anregung des Verlages entstanden ist. Kapitel A zieht die weltweite traurige Bilanz, die den Leser einerseits über die während des letzten Jahrzehnts ständig abnehmenden Ordinationszahlen, andererseits über die Zunahme priesterlicher Amtsniederlegungen (wobei Lateinamerika und Portugal statistisch führen) informiert. Voraussetzung jeder Therapie ist daher die Diagnose. Eine Hauptursache der Nachwuchskrise besteht in der Unklarheit über ein gültiges Priesterbild. Die aufgezählten Gründe des Schwundes lassen sich auf den Zwiespalt zwischen einer veränderten, christlich scheinbar desinteressierten sozialen Umwelt und der Weltfremdheit des alten, archaischen, oft verzerrten Priesterideals, an dem so mancher begeisterungsfähige Kandidat und Priester irre geworden ist, zurückführen: Sorge wegen existenzieller Statusunsicherheit, innerkirchliche Strukturprobleme, Autoritäts- und Vertrauenskrisen, Reifungsprobleme und verzögerte Entscheidungsfähigkeit, Unzufriedenheit mit dem Pflichtzölibat, in vielen Gebieten „rückenungeddeckte“ Einsamkeit und Kontaktmangel und, last not least, die längst fällige Reform der Ausbildung und des Seminarsystems...